

Interpellation

2498 Schärer, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 4

Eingereicht am: 15.04.2003

Wie werden Kleinkinderzieherinnen im Kanton Bern in Zukunft ausgebildet?

Das neue Berufsbildungsgesetz verankert neu auch die Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich auf eidgenössischer Ebene. Die Berufsbildung soll auch in diesen Bereichen nach Berufsfeldern organisiert werden. Der Mangel an Fachkräften in der professionellen familienbegleitenden Betreuung ist seit längerer Zeit bekannt. In der Antwort auf die Motion Schärer "Personalmangel in Kindertagesstätten – Ursachen abklären" (2002) verwies der Regierungsrat auf die neue, BBT-konforme dreijährige Ausbildung der Kleinkinderziehung als Pilotprojekt. Aufgrund der neuen Ausgangslage (neues Berufsbildungsgesetz) möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist für den neuen Ausbildungsgang Kleinkinderziehung eine Evaluation vorgesehen? In welchem zeitlichen und qualitativen Rahmen ist diese Evaluation vorgesehen?
2. Wie wird der neue Ausbildungsgang Kleinkinderziehung weiterentwickelt? Auf welche Art und Weise und mit welchem Terminplan wird der Anschluss an die Fachhochschule sichergestellt? Wird sichergestellt, dass in den vorgesehenen Ausbildungsmodulen für die Berufsmatur und auf Fachhochschulstufe genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen?
3. Welche Überlegungen hat der Regierungsrat gemacht, wie er die Ausbildung der verschiedenen Berufe im Sozialbereich unter den Vorgaben des neuen Berufsbildungsgesetzes gestalten will? Wie werden sich die Inhalte und Strukturen in der Berufsbildung im Sozialwesen verändern?
4. In der Romandie und damit auch im französisch sprachigen Kantonsteil wird offenbar ein eigenes Ausbildungskonzept für den Sozialbereich erarbeitet. In diesem Konzept werden alle Berufe im sozialen und sozialpädagogischen Bereich als Berufsfeld in einer Ausbildung zusammengefasst. Wie will der Regierungsrat die Weichen stellen, damit im Kanton Bern Ausbildungen nicht parallel mit unterschiedlichen Standards angeboten werden? Wie will er die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Berufen im Sozialbereich, und allenfalls Bildungsbereich, sicherstellen?
5. Mit welchen Instrumenten will der Kanton die Strukturierung der Berufsbildung im Sozialbereich vorzunehmen und die Qualität der Ausbildungsgänge sichern?

Antwort des Regierungsrates

Die kantonale Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF ist die bisherige und auch zukünftige Anbieterin des schulischen Angebotes der Kleinkinderzieherin bzw. des Kleinkinderziehers. Bereits vor der Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) hat die BFF die Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Krippenverband reformiert und den absehbaren grundlegenden Neuerungen im Rahmen des nBBG angepasst. Dies sind:

- Klare Positionierung der Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II (Lehrbeginn mit 16 Jahren) und entsprechende Anpassung des Ausbildungsprogrammes;
- Lehrortsprinzip.

Die Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge nahm im Schuljahr 2002/2003, dem ersten Jahr nach der Umstellung, zu. Das Angebot wurde um eine Klasse auf drei Klassen erweitert. Ab dem Schuljahr 2003/2004 werden vier Klassen geführt.

Bis zur Inkraftsetzung des nBBG basiert die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin/zum Kleinkinderzieher auf einem kantonalen Reglement mit kantonalem Abschluss, anerkannt durch den Schweizerischen Krippenverband. Es ist Ziel des Kantons Bern, sämtliche kantonalen Abschlüsse in die eidgenössischen Reglementierungen überzuführen, sobald diese vorliegen. Dies nicht zuletzt um die Mitfinanzierung durch den Bund sicher zu stellen. Nach Inkraftsetzung des nBBG (voraussichtlich auf 1.1.2004) müssen alle bestehenden eidgenössischen Reglemente in Bildungsverordnungen überführt werden. Derzeit nimmt das BBT gemeinsam mit Vertretern der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen des „Masterplans“ eine Priorisierung in der Revision der über zweihundert Erlasse vor. Im Rahmen dieses Prozesses müssen auch die Sozialberufe in eine Bildungsverordnung integriert werden.

Die Zusammenfassung von einzelnen Berufen zu einem Berufsfeld ist im Sozialbereich noch nicht ausdiskutiert. Die Vorstellungen bewegen sich zwischen einer sehr breiten Einheitslehre bis zum Erhalt der heutigen Berufe Betagtenbetreuung, Hauspflege, Behindertenbetreuung, Kleinkinderzieherin/ Kleinkinderzieher. Die Erziehungsdirektion strebt eine Zusammenfassung der Sozialberufe mit einem hohen pflegerischen Anteil (Hauspflege, Betagtenbetreuung, Behindertenbetreuung) und der Berufe mit einem hohen pädagogischen Anteil (Kinder- und Jugendbetreuung) an.

Zu Frage 1

Das laufende Pilotprojekt Kleinkinderzieherin/Kleinkinderzieher an der BFF wird systematisch nach jedem Ausbildungsjahr unter Einbezug aller an der Ausbildung beteiligten Partner (Lernlinge, Lehrbetriebe, Lehrpersonen) evaluiert. Evaluationsergebnisse zum 1. Lehrjahr werden im Frühherbst 2003 vorliegen.

Zu Frage 2

Bereits heute steht den Absolventinnen und Absolventen der Kleinkinderzieherin/des Kleinkinderziehers der Zugang zu Höheren Fachschulen (z.B. Sozialpädagogik) und zur Berufsmaturität II (einjähriges schulisches Angebot nach der Lehre) und damit zu den Fachhochschulstudiengängen Soziales offen. Es ist vorgesehen, ab 2005 das Berufsmaturitätsangebot Gesundheit/Soziales zu erweitern. Für die Weiterentwicklung der neuen Ausbildung Kleinkinderzieherin/Kleinkinderzieher müssen die definitiven neuen eidgenössischen Bildungsverordnungen vorliegen. Die heutige Ausbildung Kleinkinderzieherin/Kleinkinderzieher soll auf den gesamten Aufgabenbereich der familienergänzenden Betreuung von Kinder und Jugendlichen ausgedehnt werden.

Zu Frage 3

Ziel ist es, auf der Sekundarstufe II zwei Ausbildungen mit dem Berufsabschluss „eidgenössisches Fähigkeitszeugnis“ anzubieten (mit oder ohne integrierte Berufsmaturität):

- Fachangestellte Soziales mit Ausrichtung Betagten-, Behindertenbetreuung und Spitzex;
- Fachangestellte Soziales mit Ausrichtung Kinderbetreuung.

Innerhalb der laufenden Projektarbeiten wird im Weiteren abgeklärt, wie ein spezielles Angebot für Erwachsene (Nachholbildung) geschaffen und ob eine zweijährige Ausbildung mit Attestabschluss gestartet werden soll. Auf der Tertiärstufe werden die bisherigen Angebote (Sozialpädagogik auf Stufe Höhere Fachschule und Sozialarbeit auf Stufe Fachhochschule) weitergeführt. Weiterführende Berufsbildungsangebote, die auf den Bereich Kinderbetreuung zugeschnitten sind, werden derzeit zwischen Bund, Kantonen und den Berufsverbänden diskutiert. Voraussetzung zu weiteren Schritten ist jedoch die Ausgestaltung von Berufsabschlüssen auf der Sekundarstufe II, wie oben skizziert.

Zu Frage 4

Die Romandie und damit auch der französischsprachige Teil des Kantons Bern sind in die laufende Revision des eidgenössischen provisorischen Reglementes „Soziale Lehre“ eingebunden. Die französischsprachigen Kantone planen eine generalistische Ausrichtung mit der Zusammenfassung aller Berufe im sozialen und sozialpädagogischen Bereich. Im Unterschied zur deutschsprachigen Schweiz sind die Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich mit einer Ausnahme (Labor) auf der Tertiärstufe (Fachhochschule und Höhere Fachschule) situiert. Aus diesem Grunde sind die Bedürfnisse für die Berufslehre auf der Sekundarstufe II unterschiedlich. Es ist davon auszugehen, dass sich kurz- und mittelfristig die Bildungssysteme im Sozial- und im Gesundheitsbereich in der deutsch- und in der französischsprachigen Schweiz weiterhin erheblich unterscheiden werden. Da aber gemäss nBBG inskünftig die neuen Bildungsverordnungen auf eidgenössischer Ebene erlassen werden müssen, dürfte längerfristig eine Angleichung stattfinden. Die von der Interpellantin erwähnte vertikale und horizontale Durchlässigkeit in den Gesundheits- und Sozialberufen ist klare Zielsetzung des nBBG und der neuen Bildungsverordnungen.

Zu Frage 5

Die Strukturierung und die Qualitätsentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich werden zur Zeit folgendermassen wahrgenommen:

- Im laufenden Pilotprojekt Kleinkinderzieherin/Kleinkinderzieher wurde mit der Angebotsschule (BFF Bern) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche quantitative und qualitative Standards enthält und jährlich durch die Erziehungsdirektion überprüft wird.
- Im Projekt „Soziale Lehre“ sollen die Ausbildungen Hauspflege, Betagtenbetreuung und Behindertenbetreuung in eine Ausbildung zusammengefasst und ab 2005 sowohl für Schulabgängerinnen/Schulabgänger wie auch für Erwachsene angeboten werden. Die Neukonzeption erfolgt mit den Organisationen der Arbeitswelt.

Zudem engagiert sich die Erziehungsdirektion auf interkantonaler und eidgenössischer Ebene. Durch die aktive Mitarbeit bei der Entwicklung von neuen Bildungsangeboten im sozialen Bereich wird sichergestellt, dass neue Ausbildungen den Bedürfnissen des Kantons Bern entsprechen, attraktiv sind und den Absolventinnen und Absolventen beste berufliche Perspektiven eröffnen.

An den Grossen Rat